

**ACHTUNG!**



**Allgemeine Informationen des  
Bürgermeisters zum Thema  
Corona und  
Nachrichten aus dem Rathaus**

**Info Nr. XVIII**

**Sehr geehrte Nümbrechterinnen und  
Nümbrechter!**

Der erfreuliche Trend hat sich nunmehr auch in Nümbrecht durchgesetzt. Anfang Januar mussten wir einen Stand von 123 Infizierten bei einem Inzidenzhöchstwert von 239,7 im OBK verzeichnen.

Dass die Lockdown Maßnahmen greifen, konnte man dann über den Januar bis in den Februar hinein kontinuierlich verfolgen. Der Inzidenzwert im OBK sank bis auf 71,3. Am 09.02. fiel der Stand der Infizierten in Nümbrecht sogar auf 7 Infizierte. Insofern kann man auch in Nümbrecht den Erfolg der Lockdown Maßnahmen sehen.

Wir sehen aber auch, dass ein nachhaltiger Rückgang noch nicht erreicht wurde.

Nach dem Tiefstand am 09.02. sind die Infiziertenzahlen wieder in Nümbrecht langsam auf 19 gestiegen. Daran können wir erkennen, dass wir die Pandemie noch nicht besiegt haben! Es gilt weiterhin aufzupassen!

Deshalb müssen wir uns gemeinsam weiter an die AHA Regeln halten!

**Abstand – Hygiene – Alltagsmaske**

Ich bitte Sie eindringlich, dass Sie die Abstands- und Hygieneregeln beachten! Tragen Sie in den Geschäften, den öffentlichen Verkehrsmitteln und überall da, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann die Mund-Nasenmaske!

**Halten Sie sich an die Kontaktbeschränkungen!**

Ich weiß, dass die Mehrheit von Ihnen die notwendige Obsorge walten lässt. Das ist auch notwendig. Die steigenden Infektionszahlen lassen sich nur wieder kontrollieren, wenn wir gemeinsam Abstand halten - insbesondere auch im privaten Umfeld!

Nur gemeinsam und mit dem persönlichen Einsatz schaffen wir, dass wir Nümbrecht mit all seinen liebenswerten Menschen gesund durch die Zeit bringen!

Mit den besten Grüßen und bleiben Sie gesund!  
Ihr Bürgermeister Hilko Redenius

**Rathaus**

Wir sind alle aufgefordert, Kontakte zu reduzieren. Hierzu gehören auch Behördengänge. Nur absolut notwendige Behördengänge sollen erledigt werden.

**Das Rathaus der Gemeinde bleibt mindestens bis zum 05.03.2021 für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.**

Überlegen Sie, ob Ihr Anliegen nicht auch durch einen Anruf oder Kontaktaufnahme per Mail erledigt werden kann.

Sofern Sie ein **dringendes Anliegen** haben, nehmen Sie telefonisch unter **02293 302-0** Kontakt mit uns auf. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinbaren dann auch – sofern erforderlich – einen persönlichen Termin mit Ihnen. **Das Bürgerbüro erreichen Sie unter: 02293 302-165.**

**Nutzen Sie bitte auch die Online-Terminvereinbarung zur Terminabsprache im Bürgerbüro:**

<https://www.nuembrecht.de/buergerinfo/das-buergerbuero/>

**Fahrten zum Impfzentrum**

Das Impfzentrum ist gut durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar. Parkplätze sind im Parkhaus des Einkaufszentrums (Einfahrt über die Andienungsstraße) vorhanden. Sofern Sie Hilfe bei der Anfahrt benötigen, wenden Sie sich vertrauensvoll an unseren **Bürgerbusverein**.

Kontaktaufnahme unter  
02293 9377624 Helmut Gelhausen oder  
02293 3169 Karl-Josef Will.

Sofern Sie ein Taxi benutzen: Der Oberbergische Kreis und die oberbergischen Taxiunternehmen haben sich auf Sonderkonditionen für die Hin- und Rückfahrt zum Impfzentrum verständigt. Die Taxiunternehmen geben den Fahrgästen mit Impftermin 10 Prozent Preisnachlass auf die Fahrten. Zudem werden Wartezeiten nicht berechnet.

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Taxi-Fahrtkosten durch die jeweilige Krankenkasse übernommen werden, wenn

- ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“, oder
- eine Einstufung gemäß § 15 des Elften Buches in den Pflegegrad 3, 4 oder 5, (bei Einstufung in den Pflegegrad 3 zusätzlich eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität vorliegt) oder
- bis zum 31. Dezember 2016 eine Einstufung in die Pflegestufe 2 gemäß § 15 des Elften Buches in der am 31. Dezember 2016 geltenden Fassung und seit dem 1. Januar 2017 mindestens eine Einstufung in den Pflegegrad 3 vorliegt.

Hierzu sollten Sie sich vor Fahrtantritt mit der eigenen Krankenkasse in Verbindung setzen und dort eine qualifizierte Aussage erfragen.

### ***Ausgabe medizinischer Masken an Bedürftige***

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt 8,7 Millionen medizinische Masken für bedürftige Menschen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. 5 Millionen Masken gehen an die Kreise und kreisfreien Städte. 3,7 Millionen Stück gehen an Tafeln und Wohlfahrtsverbände.

Der Oberbergische Kreis erhält 47.000 medizinische Masken. Der Kreis gibt die Mund-Nase-Bedeckungen an die 13 oberbergischen Jobcenter-Standorte in den Kommunen sowie die Sozialämter der Städte und Gemeinden weiter.

Anspruch auf das kostenfreie Angebot haben Personen, die eine der folgenden Leistungen erhalten:

1. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
2. Hilfe zum Lebensunterhalt (Kapitel 3 des SGB 12)
3. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 4 des SGB 12)
4. Flüchtlinge

Zuständig für die weitere Verteilung sind das Job Center (Ziffer 1) und das Familienamt der Gemeinde (Ziffer 2 bis 4).

Wieso werden medizinische Masken ausgegeben? Die Corona-Schutzverordnung NRW sieht in der aktuell gültigen Fassung das Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Masken der Norm EN 14683 oder Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) an folgenden Orten vor:

- Einzelhandelsgeschäfte, Apotheken, Tankstellen, Banken usw.
- in Arztpraxen und vergleichbaren medizinischen Einrichtungen
- im ÖPNV – auch an Bahnhöfen und Haltestellen
- während Gottesdiensten und anderen Versammlungen zur Religionsausübung auch am Sitzplatz.

Das Familienamt der Gemeinde versendet derzeit die medizinischen Masken (Ziffer 2 bis 3 der Berechtigten).

### ***Veranstaltungen***

Weiterhin sind keine Großveranstaltungen erlaubt. Dazu gehören insbesondere:

- Volksfeste nach § 60b der Gewerbeordnung,
- Jahrmärkte nach § 68 der Gewerbeordnung sowie Kirmesveranstaltungen,
- Stadt-, Dorf- und Straßenfeste,
- Sportfeste,
- Schützenfeste,
- Weinfeste,
- Musikfeste und Festivals,
- ähnliche Festveranstaltungen.

Planungen für das erste Halbjahr, wie die Kabarettreihe der Gemeinde, der Osterwerkkunstmarkt, etc. können leider erst gar nicht aufgenommen werden.

Wir werden unsere gewohnten Veranstaltungen ab dem Sommer grundsätzlich vorbereiten. Ob diese dann aber stattfinden können, wird sich erst im Laufe des Frühjahres zeigen.

## Ausschuss- und Ratssitzungen

Die geplanten Fachausschüsse Ende Februar entfallen aufgrund der Pandemielage.

### Der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat der Gemeinde Nümbrecht tagen am 04.03.2021 in öffentlicher Sitzung im Kursaal des Park-Hotels Nümbrecht.

Am 04.03.2021 beginnt um 17.00 Uhr der Haupt- und Finanzausschuss und am gleichen Tag um 19.00 Uhr tagt direkt im Anschluss der Rat der Gemeinde Nümbrecht.

Die Tagesordnung wird den Ratsmitgliedern am 19.01.2021 zugestellt. Ab dem 20.01.2021 können Sie die Tagesordnungen sowohl vom Haupt- und Finanzausschuss als auch vom Rat im Internet auf der Homepage der Gemeinde dort im Bürger- und Ratsinformationsportal einsehen.

Es gelten die Abstands- und Hygienebedingungen gem. CoronaschutzVO. Während der Sitzungen ist – auch am Platz – eine medizinische Schutzmaske zu tragen.

## WiFi4EU

### Freies WLAN in den Dörfern

Durch den stetig wachsenden Bedarf an einer guten Internetversorgung auch in öffentlichen Bereichen ist es ein wichtiges Anliegen, den Einwohnern und Besuchern der Gemeinde Nümbrecht die Internetnutzung durch den Ausbau des WLAN-Netzes zu ermöglichen.

Bei der WiFi4EU-Initiative handelt es sich um ein Programm zur Förderung der Einrichtung eines kostenlosen WiFi-Zugangs an öffentlichen Orten in geschlossenen Räumen und im Freien (z.B. Räumlichkeiten öffentlicher Verwaltungen, Schulen, Büchereien, Gesundheitszentren, Museen, öffentliche Parks und Plätze). Dadurch sollen Kommunen stärker in den digitalen Binnenmarkt integriert werden; zudem sollen die Nutzer Zugang zur Gigabit-Gesellschaft erhalten, digitale Kompetenzen sollen ausgebaut und die in diesen Räumen angebotenen öffentlichen Dienstleistungen ergänzt werden. Hierzu hat die Gemeinde sich um eine Förderung der EU beworben und einen WiFi4EU-Gutschein in Höhe von 15.000 € erhalten.

Nunmehr wurde der Vertrag zur Umsetzung dieser Fördermaßnahme zwischen der Gemeinde und den Gemeindewerken Nümbrecht (GWN) abgeschlossen. Die GWN übernehmen die Errichtung und den Betrieb der WLAN Hotspots. Hierzu erhält die GWN zu den Gesamtkosten in Höhe von 29.000 € die entsprechenden Mittel aus dem

WiFi4EU Gutschein und übernimmt die Restinvestitionssumme. Die Gemeinde Nümbrecht wird die lfd. jährlichen Betriebskosten übernehmen.

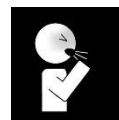
Über Nümbrecht Aktuell haben wir das Interesse nach WLAN Hotspots abgefragt. Folgende Hotspots können nunmehr von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingerichtet werden:

Ortschaft	Anschlusspunkt
Benroth	Dorfgemeinschaftshaus
Berkenroth	Dorfmitte
Heddinghausen	Musikhaus, Dorflage
Huppichterroth	Dorfhaus / Dorfwinkel
Marienberghausen	Schule, Kirche, Dorfhaus
Niederbreidenbach	Dorfhaus
Oberbreidenbach	Dorfhaus
Prombach	Dorfgemeinschaftshaus
Stockheim	Dorfhaus
Winterborn	Kinderspielplatz, CVJM Heim
Wirtenbach	Spielplatz, Dorfplatz
Elsenroth	Dorfgemeinschaftshaus

Die gesamte Förderung geht somit in die Außenorte verbunden mit der Hoffnung, dass die WLAN Hotspots zu einer Attraktivitätssteigerung in den Dörfern beitragen. Gerade den jungen Nümbrechterinnen und Nümbrechtern soll somit ein digitales Angebot vor Ort gegeben werden.

Die Hotspots werden in diesem Jahr sukzessive eingerichtet.

### DENKEN SIE DARAN:



Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen und drehen Sie sich am besten weg. Niesen und husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.



Verzichten Sie auf das Händeschütteln und auf Umarmungen.



Halten Sie mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.